

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.08.2023
2. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0
3. Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport, Fl.-Nr. 47/1, Gem. Demling, Seeweg
4. Antrag zur Finanzierung eines "Jugendhäuschens" in Frengkofen
5. Beratung und Beschluss über die Schaffung einer Möglichkeit, bei den Urnenstelen Kerzen aufzustellen
6. Beschaffung neuer Hallentore für den Bauhof
7. Bekanntgaben und Anfragen öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.08.2023

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2023, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

9 : 0

2 Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Bach a.d. Donau folgendes:

Zu D

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

11 : 0

I. Bauleistungen

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

II. Materialleistungen

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

III. Netzbetrieb

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

11: 0

3 Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport, Fl.-Nr. 47/1, Gem. Demling, Seeweg

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen zum Antrag wird erteilt.

11 : 0

4 Antrag zur Finanzierung eines "Jugendhäuschens" in Frengkofen

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

5 Beratung und Beschluss über die Schaffung einer Möglichkeit, bei den Urnenstelen Kerzen aufzustellen

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

6 Beschaffung neuer Hallentore für den Bauhof

Beschluss:

Es wird beschlossen in 2023 noch zwei Tore zu wechseln. Die Verwaltung holt Angebote ein und lässt darüber in einer nächsten Gemeinderatssitzung entscheiden.

11 : 0

7 Bekanntgaben und Anfragen öffentlich
